

Vorsitzende der  
Stadtverordnetenversammlung

Datum: 2008-04-22

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-4675/2008**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	22.04.2008

---

**Titel:**

**Erklärung der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Erklärung der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde in Form eines Briefes an den Präsidenten des Landtages Brandenburg

---

Vorsitzende der  
Stadtverordnetenversammlung

---

### **Erläuterung:**

Das Urteil des OVG Berlin-Brandenburg vom 12.12.2007, das die Frage geklärt hat, ob und unter welchen Umständen bei der Trink- und Abwasserversorgung auf so genannte alt angeschlossene Grundstücke Anschlussbeiträge erhoben werden können, hat zu Unruhe und Betroffenheit in der Bürgerschaft geführt. Ausdruck dafür sind Anfragen an Abgeordnete und an die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde.

Ausgehend von dieser Sachlage hat die Fraktion Die Linke in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde den Antrag auf eine „Erklärung der Stadtverordnetenversammlung“ (A-4055/2008/1) für die Tagung der 51. Stadtverordnetenversammlung eingereicht.

Am 21. April 2008 fand in Vorbereitung der 51. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine Beratung der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, der Fraktionsvorsitzenden und der Bürgermeisterin statt. Im Ergebnis wurde Übereinkunft über den Inhalt, die Verfahrensweise und darüber erzielt, aus dem Antrag A-4055/2008/1 eine Beschlussvorlage zu formulieren, die von der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung eingereicht wird. Der gemeinsam getragene Inhalt der „Erklärung der Stadtverordnetenversammlung“ ist in Form eines Briefes an den Landtagspräsidenten zu verfassen.

### **Anlage:**

Erklärung der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde – Brief an den Präsidenten des Landtages Brandenburg